

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0227/2006

26.6.2006

*****II**

EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
(9062/2/2006 – C6-0189/2006 – 2004/0168 (COD))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichtersteller: Jan Olbrycht

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
VERFAHREN.....	7

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) (9062/2/2006 – C6-0189/2006 –2004/0168 (COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (9062/2/2006 – C6-0189/2006),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung¹ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2004)0496)²,
 - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(2006)0094)³,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für regionale Entwicklung für die zweite Lesung (A6-0227/2006),
1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;
 2. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ Angenommene Texte vom 6.7.2005, P6_TA(2005)0280.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Ziel des Vorschlags der Kommission für die Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ) war es, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu stärken und zu fördern, um das Ziel des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts zu verwirklichen. Aufgrund der Schwierigkeiten, auf die die Mitgliedstaaten, die örtlichen und regionalen Behörden bei der Durchführung grenzübergreifender Maßnahmen gestoßen sind, ist es erforderlich, ein Instrument für die Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene zu schaffen, das es ermöglicht, im Gemeinschaftsgebiet kooperative Verbände zu gründen, die mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind. Auf die EVGZ sollte fakultativ zurückgegriffen werden.

Der Bericht über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) wurde vom Europäischen Parlament im Juli 2005 in erster Lesung einstimmig angenommen. Der Berichterstatter hat für dieses neue Instrument einen anderen Namen vorgeschlagen, um die drei Dimensionen des von der Kommission für den Zeitraum 2007-2013 vorgeschlagenen neuen Ziels der europäischen territorialen Zusammenarbeit: grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit aufzugreifen. Die vom Europäischen Rat vorgeschlagenen wichtigen Änderungen wurden in den Standpunkt des Europäischen Parlaments übernommen. Durch sie wird die Rolle der Mitgliedstaaten insbesondere in den folgenden Artikeln gestärkt:

- Gründung des EVTZ (Artikel 3 Absatz 2)
- Kontrolle der Verwaltung öffentlicher Mittel (Artikel 3b)
- Liquidation, Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung und Haftung (Artikel 8a).

Auch wenn substantielle Änderungen vorgenommen wurden, so vertritt der Berichterstatter gleichwohl die Ansicht, dass die Natur des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit erhalten geblieben ist. Ferner wird das Inkrafttreten dieses Instruments die Verstärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft zwischen ihren Mitgliedern erleichtern, um Programme der territorialen Zusammenarbeit, die entweder von der Gemeinschaft kofinanziert werden oder an denen sich die Gemeinschaft nicht finanziell beteiligt, durchzuführen (Artikel 159, Absatz 3 des Vertrags).

VERFAHREN

Titel	Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	9062/2/2006 - C6-0189/2006 – 2004/0168(COD)
Datum der 1. Lesung des EP – P-Nummer	6.7.2005 P6_A(2005)0206
Vorschlag der Kommission	KOM(2004)0496 – C6-0091/2004
Geänderter Vorschlag der Kommission	KOM(2006)0094
Datum der Bekanntgabe der Übermittlung des Gemeinsamen Standpunkts im Plenum	13.6.2006
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 15.6.2006
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Jan Olbrycht 6.10.2004
Ersetzte(r) Berichterstatter(-in/-innen)	-
Prüfung im Ausschuss	30.5.2006 21.6.2006
Datum der Annahme	22.6.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfonso Andria, Stavros Arnautakis, Elspeth Attwooll, Jean Marie Beaupuy, Jana Bobošíková, Graham Booth, Bernadette Bourzai, Bairbre de Brún, Giovanni Claudio Fava, Gerardo Galeote Quecedo, Iratxe García Pérez, Eugenijus Gentvilas, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Ambroise Guellec, Zita Gurmai, Marian Harkin, Konstantinos Hatzidakis, Jim Higgins, Alain Hutchinson, Mieczysław Edmund Janowski, Tunne Kelam, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Jamila Madeira, Sérgio Marques, Miroslav Mikolášik, James Nicholson, Lambert van Nistelrooij, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Elisabeth Schroedter, Grażyna Staniszewska, Kyriacos Triantaphyllides, Oldřich Vlasák, Vladimír Železný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Jan Březina, Simon Busuttil, Brigitte Douay, Den Dover, Richard Seeber, László Surján, Nikolaos Vakalis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Elly de Groen-Kouwenhoven, Milan Horáček
Datum der Einreichung	26.6.2006
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	-